



GERECHTIGKEIT ALS GLOBALE AUFGABE

Nachdenken über
eine immerwährende
Herausforderung

Barbara Zehnpfennig

Das Roman Herzog Institut

Das Roman Herzog Institut (RHI) ist ein Think Tank, der sich mit den Gegenständen Werte, Führung und Zukunft beschäftigt. Durch Studien, Publikationen und digitale Formate zu Themen wie Demokratie, strategischem Denken und Gerechtigkeit leisten wir Beiträge zur gesellschaftlichen Diskussion.

Wir fördern den Austausch von Ideen durch öffentliche Veranstaltungen und die Vergabe des Roman Herzog Forschungspreises Soziale Marktwirtschaft, der herausragende Dissertationen und Habilitationen auszeichnet.

Impressum

© 2025 Roman Herzog Institut e. V.

Herausgeber:
Roman Herzog Institut e. V.

Kontakt:
Dr. Martin Michael Lang
Geschäftsführer
Roman Herzog Institut e. V.
Max-Joseph-Straße 5
80333 München
Telefon 089 551 78-732
info@romanherzoginstitut.de
www.romanherzoginstitut.de

ISSN 1863-8090
ISBN 978-3-941036-79-6

Fotos: Rodenstock (S. 4) – Nadine Stegemann;
Zehnpfennig (S. 51) – Stefan Obermeier

**Diese Publikation ist beim Herausgeber
kostenlos erhältlich auf
www.romanherzoginstitut.de**

Zitate aus dieser Publikation sind
unter Angabe der Quelle zulässig.



Folgen Sie uns auf ...



GERECHTIGKEIT ALS GLOBALE AUFGABE

Nachdenken über
eine immerwährende
Herausforderung

Barbara Zehnpfennig

Gesellschaft
denken

Inhalt

In dieser Publikation wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit für Personen regelmäßig das grammatische Geschlecht (Genus) verwendet. Damit sind hier ausdrücklich alle Geschlechteridentitäten gemeint.

	Vorwort	4
	Randolf Rodenstock	
1	Unsere komplizierte Gegenwart	7
2	Gerechtigkeit als zentraler politischer Wert	13
2.1	Das Alltagsbewusstsein	14
2.2	Philosophische Antworten auf die Gerechtigkeitsfrage	17
2.3	Das Politische der Gerechtigkeitsfrage	19
2.4	Die internationale Dimension der Gerechtigkeit	22
3	Globale Herausforderungen	27
3.1	Krieg und Frieden	28
3.2	Migration	30
3.3	Klimagerechtigkeit	32
3.4	Lasten aus der Vergangenheit	35
4	Das Streben nach Gerechtigkeit: ein ewiger Kampf	41
	Literatur	44
	Das Wichtigste in Kürze	48
	Autorin	51

Vorwort



Ob es um Friedensabkommen oder um Klimaziele geht: Die großen Fragen unserer Zeit sind nur im internationalen Maßstab zu lösen. Die immer enger werdende Zusammenarbeit von Staaten führt jedoch zwangsläufig zu Verteilungskämpfen – etwa bei Verhandlungen über Verteidigungsausgaben, die Aufnahme von Flüchtlingen oder die Begrenzung von CO₂-Emissionen. Wie können gerechte Lösungen auf globaler Ebene gefunden werden?

Gerechtigkeitsthemen bestimmen zunehmend die internationalen Beziehungen, sagt die Politikwissenschaftlerin Barbara Zehnpfennig. In der vorliegenden Publikation skizziert sie die Konfliktlinien der aktuellen Gerechtigkeitsdebatte in den Bereichen Sicherheitspolitik, Migration und Klimaschutz.

Die grundlegende Frage nach internationaler Gerechtigkeit setzt bei den ungleich verteilten Ressourcen an. Während ärmere Länder fordern, dass dieses Gefälle gerechterweise ausgeglichen werden müsse, lehnen privilegierte Staaten das eher ab. Hierin besteht ein klassisches Dilemma der Gerechtigkeitsdebatte: Alle wollen faire Lösungen, aber jeder versteht darunter etwas anderes. Letztlich gilt als gerecht, was dem eigenen Vorteil dient.

Nationale Interessen zu verfolgen, ist ein durchgängiges Motiv bei internationalen Gerechtigkeitsdebatten. Zwar existieren Regeln – wie die Menschenrechte, das Völkerrecht oder das internationale Strafrecht –, doch es fehlen wirksame Mittel, diese Bestimmungen auch durchzusetzen. So kommt es immer wieder zu Verstößen. Gerechtig-

keit gerät zur Verhandlungsmasse, wird umgedeutet zum Recht des Stärkeren. Gerade bei den zentralen Themen Klima, Friedenssicherung und Migration kommt es der Autorin zufolge jedoch darauf an, dass die Staaten sich weniger von ihrem Eigeninteresse leiten lassen und sich freiwillig einer gemeinsamen Ordnung unterwerfen.

Gerechtigkeit ist ohne Regeln nicht denkbar. Aber sie ist nicht in einem legalistischen Sinn durchzusetzen und einfach in Paragraphen zu fassen. Ausgleichende Gerechtigkeit braucht auch menschliches Augenmaß – jenseits von Recht und Gesetz. Zu ihr gehören Verantwortungsgefühl und Hilfsbereitschaft, Wohlwollen und Mitmenschlichkeit. Das zeigt sich beim Thema Migration sehr deutlich: Ohne die freiwillige Bereitschaft von Staaten, Flüchtlinge aufzunehmen, wird sich in dieser Debatte wenig bewegen.

Das Ringen um Gerechtigkeit gleicht einer Gratwanderung. Denn was gerecht und fair ist, gilt nicht absolut, sondern muss für jede Situation und jedes Thema neu definiert werden. Wie heikel und kompliziert eine solche Gemengelage sein kann, zeigt der Blick auf die aktuellen Konflikte: Wie könnte eine gerechte Friedensordnung für den Nahen Osten oder für die Ukraine aussehen? Auf diese Frage gibt es zurzeit wohl keine zufriedenstellende Antwort.

Das Nachdenken über Gerechtigkeit scheint heute wichtiger denn je. Mit dieser Publikation wollen wir als Roman Herzog Institut dazu einen Beitrag leisten.



Professor Randolph Rodenstock
Vorstandsvorsitzender
Roman Herzog Institut e.V.

— Kapitel 1

Unsere komplizierte Gegenwart

Wir leben in einer Zeit, in der alles mit allem verbunden zu sein scheint. Die großen Fragen – wie zum Beispiel Klima, Migration, Wirtschaft, Sicherheit – sind innerhalb der Grenzen des Nationalstaats nicht mehr zu lösen. Vielmehr bedarf es dazu der internationalen Kooperation. Dadurch reichen die Folgen politischer Entscheidungen immer weiter, immer mehr Menschen sind von ihnen betroffen. Allerdings werden die Folgen damit auch immer unkalkulierbarer, und die Beteiligung vieler verschiedener Akteure im internationalen Rahmen führt zu einer Gesamtwirkung, die vielleicht gar nicht beabsichtigt war. Das macht die Lage unübersichtlich und die Übernahme von Verantwortung schwierig.



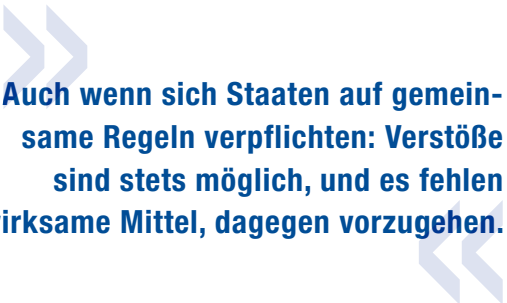
**Alles ist mit allem verbunden –
und große Fragen wie Klimawandel,
Migration und Sicherheit können nur im
internationalen Rahmen gelöst werden.**



Die zunehmende Verflechtung von nationaler und internationaler Ebene ist jedoch keineswegs ein Nachteil, denn sie öffnet uns die Welt. So ist es durchaus ein Gewinn, wenn wir für unsere militärische Sicherheit nicht allein sorgen müssen, sondern im Verteidigungsfall auf ein Bündnis wie die NATO zurückgreifen können. Unser Wohlstand, an den wir uns in Deutschland so gewöhnt haben, wäre ohne internationalen Handel nicht zu sichern. Um die Migration steuern zu können, brauchen wir die Mitwirkung zumindest unserer Nachbarstaaten, besser aber noch von Institutionen wie der Europäischen Union, die ihr Gewicht in die Waagschale legen kann, wenn es um Verhandlungen mit den Herkunftsländern der Migranten geht. Und eine rein nationale Klimapolitik ergibt keinen Sinn, weil das Problem ein globales ist, das auch nur global gelöst werden kann, sofern es hier überhaupt Lösungen gibt.

Die Verbindung von nationaler mit zwischenstaatlicher und überstaatlicher Politik und Ökonomie wirft jedoch Fragen auf, die innerhalb eines Nationalstaats nicht auftreten. Wer trägt die Verantwortung für die Auswirkungen von Entscheidungen auf unbeteiligte Dritte? Wer ist für die Durchsetzung von Maßnahmen zuständig? Wie verteilen sich die Lasten, wie die Gewinne bei internationaler Kooperation? Wie weit muss man den Radius der eigenen Verantwortung ziehen und haftet man für seine Kooperationspartner mit? Diese und viele weitere Fragen stellen sich, wenn man nicht mehr nur im nationalen Rahmen operiert; es wird alles zunehmend komplex und kompliziert.

In einer solchen Situation ist es naheliegend, ein Regelsystem zu entwickeln, das davon entlastet, ständig Einzelfälle zu entscheiden und die damit verbundenen Konflikte auszufeuchten. Das Recht legt die Regeln allgemein verbindlich fest. Sie gelten für alle Fälle und für alle Beteiligten. Und so gibt es auch eine Vielzahl von rechtlichen Bestimmungen, die über den Nationalstaat hinausgreifen, aber in ihn hineinwirken: zum Beispiel die Menschenrechte, das internationale Strafrecht, das humanitäre Völkerrecht, das Seerecht und anderes mehr. Ebenso gibt es internationale Organisationen, welche die Beziehungen zwischen den Staaten auf der Grundlage von festgelegten Normen zu regulieren versuchen. Dazu gehören die Vereinten Nationen, die Weltgesundheitsorganisation, die Welthandelsorganisation, der Internationale Strafgerichtshof und die Internationale Atomenergiebehörde. Ein geregeltes System, so scheint es, schafft Ordnung und Orientierung. Konflikte können nun verlässlich beigelegt, Kooperationen verbindlich reguliert werden.



Auch wenn sich Staaten auf gemeinsame Regeln verpflichten: Verstöße sind stets möglich, und es fehlen wirksame Mittel, dagegen vorzugehen.

Doch so einfach ist die Sache bekanntlich nicht. Weil es keine Weltregierung gibt, gibt es auch niemanden, der die vereinbarten Regeln zwingend durchsetzen könnte. Die Akteure im internationalen Rahmen sind Staaten, und Staaten sind souverän. Sie können freiwillig einen Teil ihrer Souveränitätsrechte an Bündnisse abgeben, wie das bei der Europäischen Union der Fall ist. Aber niemand kann sie zwingen. Auch fehlt es an Sanktionsmöglichkeiten, um Verstöße gegen international verabredete Regeln zu ahnden. Und selbst wenn man sich auf Sanktionen geeinigt hat, wie zum Beispiel bei jenen, die gegen Russland wegen des Überfalls auf die Ukraine verhängt wurden, können einzelne Länder wieder ausscheren. Indien und China etwa profitieren davon, dass andere die russischen Öllieferungen boykottieren und bestimmte Produkte nicht mehr nach Russland liefern. Das macht russisches Öl für sie billiger und öffnet ihnen den russischen Markt für Exporte. Hier stehen die eigenen Interessen der Sanktionierung des Rechtsbruchs also im Wege.

Aber nicht bloß die Durchsetzung des vereinbarten Rechts ist im internationalen Rahmen ein Problem. Schon die Vorstellungen davon, welches Recht überhaupt rechtens ist, gehen auseinander. So beharren islamische Staaten darauf, dass ihr Verständnis der Menschenrechte ein anderes ist als das westliche. Sie werten es als übergriffig, sich vom »Westen« hier eines Besseren belehren zu lassen, und stellen damit die Universalität des Konzepts der Menschenrechte infrage.

Dahinter steht ein sehr grundlegender Zusammenhang: Das Recht ist immer auch Ausdruck des Verständnisses davon, was gerecht ist. Zwar wird oft behauptet, man könne Recht und Moral, Recht und Gerechtigkeit voneinander trennen. Ein Recht, das dem Gerechtigkeitsempfinden der Menschen fundamental widerspricht, kann jedoch nicht auf Dauer Bestand haben. Wohl lässt es sich zunächst einmal etablieren. Das haben nicht zuletzt die beiden totalitären Systeme des 20. Jahrhunderts mit ihren Klassen- und Rassengesetzen gezeigt. Aber überdauern kann es nicht, wenn es eklatant gegen das Gerechtigkeitsgefühl der Menschen verstößt, weil sie es irgendwann wieder abschütteln.

**Ein Recht, das dem Gerechtigkeits-
empfinden der Menschen fundamental
widerspricht, ist nicht von Dauer.**

Wenn das, was Recht ist, damit noch nicht unbedingt als rechtens empfunden werden muss, wenn das Recht also letztlich auf Gerechtigkeit zurückverweist, stellt sich – auch im internationalen Rahmen – die Frage nach der Gerechtigkeit umso dringlicher. Nun ist diese Frage aber schon innerhalb von Gesellschaften höchst umstritten. Es ist sehr Unterschiedliches, was die Menschen für gerecht oder ungerecht halten. Umso größer müssen diese Unterschiede zwischen den Völkern, den Kulturen, den Staaten sein.

Und das ist die Gemengelage, mit der wir uns im Folgenden beschäftigen wollen. Weil sie so komplex ist, sollen die sich anschließenden Überlegungen vorrangig dazu dienen, die mit ihr verbundenen Herausforderungen weiter zu klären, und nicht, letztgültige Antworten zu geben. Das wäre ohnehin ein etwas vermessenes Unterfangen. Den Blick für die Probleme zu schärfen, ist aber vielleicht auch hilfreich, und wenn das gelingt, ist schon einmal ein erster Schritt getan.

— Kapitel 2

Gerechtigkeit als zentraler politischer Wert

2.1	Das Alltagsbewusstsein	14
2.2	Philosophische Antworten auf die Gerechtigkeitsfrage	17
2.3	Das Politische der Gerechtigkeitsfrage	19
2.4	Die internationale Dimension der Gerechtigkeit	22

2.1 Das Alltagsbewusstsein

Wenn man damit beginnt, über Gerechtigkeit nachzudenken, scheint die Sachlage zunächst ganz einfach. Jeder weiß doch, was gerecht ist! Schließlich urteilen wir in unserem Alltagsleben ständig darüber, und wir glauben auch nicht, dass es dazu einer besonderen Kompetenz bedarf.

Interessant sind dabei zwei Beobachtungen. Die erste ist, dass wir selten über Gerechtigkeit sprechen, sehr oft aber über Ungerechtigkeiten klagen. Das gilt für den persönlichen wie für den politischen Bereich. Unsere Leistungen als Schüler oder Arbeitnehmer wurden völlig ungerecht bewertet. Es ist nicht fair, dass wir immer übergangen werden. Andere haben es viel leichter als wir. Und im Politischen: Es ist ungerecht, wie die Lasten zwischen den Generationen verteilt sind. Die Arbeitnehmer haben im Arbeitskampf den viel kürzeren Hebel! Dass Deutschland so viel mehr Migranten aufnimmt als die anderen europäischen Länder, ist nicht in Ordnung. So gibt es ständig Grund zur Klage, aber selten zur Freude – nämlich darüber, dass etwas tatsächlich gerecht geregelt wurde. Offenbar haben wir den Eindruck, dass es überall an Gerechtigkeit mangelt.



**»Das ist aber ungerecht!«, so lautet
der allgegenwärtige Vorwurf.**

Die zweite Beobachtung ist, dass wir zwar alle glauben zu wissen, was gerecht ist, im konkreten Fall aber trotzdem zu sehr unterschiedlichen Bewertungen gelangen. Es ist gerecht, wenn Frauen so lange bevorzugt werden, bis sie in allen relevanten gesellschaftlichen Bereichen zahlenmäßig genauso stark vertreten sind wie Männer. Nein, ist

es nicht, denn vielleicht wollen viele Frauen die von Männern begehrten Positionen gar nicht! Es ist nur fair, allen Kindern bei Wettbewerben Urkunden zu geben, denn sie können nichts dafür, wenn ihre Fähigkeiten sonst nicht für eine Prämierung reichen würden. Nein, das ist ungerecht, denn es entwertet die Leistung der tatsächlich Fähigen! So gehen die Meinungen auseinander, und da über solche Themen oft sehr erbittert gestritten wird, kann das durchaus zu Entzweiung und Spaltung führen.

Wie aber kann es sein, dass wir Sachverhalte so unterschiedlich einschätzen, wenn wir doch alle wissen, was gerecht ist? Wissen wir da Verschiedenes? Welches ist dann aber das Zutreffende? Oder gibt es gar kein Zutreffendes, wenn wir uns nicht darauf einigen können, welches die richtige Sicht der Dinge ist?



**Jeder meint zu wissen, was gerecht ist.
Und jeder meint etwas anderes.**



Diese Konsequenz wird im Alltagsdenken in der Tat nicht selten gezogen. Man nimmt die Differenzen in der Einschätzung, was gerecht ist, wahr und behauptet daraufhin: *Die Gerechtigkeit gibt es gar nicht.* Es ist so ähnlich wie bei der Wahrheitsfrage. Auch hier stellt man oft fest, dass die einen etwas für wahr halten, was die anderen als unwahr betrachten, und schlussfolgert deshalb, dass es *die Wahrheit* überhaupt nicht gibt. Allerdings ist das nur scheinbar eine Lösung.

Denn was folgte daraus, wenn man solche allgemeinen Maßstäbe wie Gerechtigkeit und Wahrheit aufgäbe? Für Letzteres findet man in den USA gerade ausreichend Anschauungsmaterial. Wenn US-Präsident

Donald Trump seine Lügen oder seine verzerrte Wirklichkeitswahrnehmung zum Faktum erklärt, bekommt man einen Eindruck davon, wie wertvoll die Wahrheit ist. Genauso ist es mit der Gerechtigkeit. Tatsächlich begnügt man sich spätestens dann, wenn man selbst betroffen ist – etwa bei Gericht – nicht mit subjektiven Meinungen über Gerechtigkeit, sondern möchte in den Genuss der wahren Gerechtigkeit kommen. Dass diese schwer zu finden ist, ist eine andere Frage. Verzichtbar ist sie jedoch nicht.



**Alle wollen die wahre Gerechtigkeit –
doch was jeweils für gerecht gehalten wird,
hängt von den eigenen Interessen ab.**



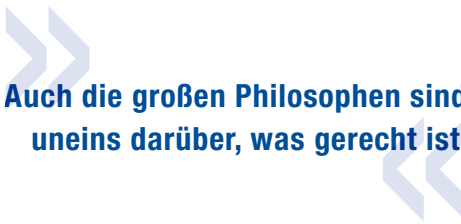
Offenbar befindet man sich also in folgendem Dilemma: Alle wollen Gerechtigkeit, und zwar die wahre Gerechtigkeit. Man unterstellt demnach, dass es so etwas geben muss. Zugleich definiert jeder für sich, was er für gerecht hält, und sehr oft sind dabei Interessen im Spiel. Als Leistungsstarker plädiert man gern für die Anwendung des Leistungsprinzips bei der Verteilung, als alter Mensch für eine stärkere Rücksichtnahme der Gesellschaft auf die Defizite des Alters und so weiter. Da die Einforderung von Gerechtigkeit in der Regel mit der Einforderung von Rechten einhergeht, bedeutet das zugleich, dass man andere in die Pflicht nimmt. Deshalb ist Gerechtigkeit auch ein so brisantes Thema: Die Rechte des einen sind die Pflichten des anderen; Gerechtigkeit bezeichnet stets ein Verhältnis zwischen zweien.

Was kann nun aus dem Dilemma heraushelfen, dass wir die wahre Gerechtigkeit wollen, sie aber tatsächlich meist gemäß unseren Interessen definieren, was denen nicht gefällt, denen wir damit Leistungen

abverlangen? Werfen wir einen kurzen Blick in die Philosophie, die sich berufsmäßig mit solchen Fragen befasst, und sehen uns an, welche Antwort sie auf die Gerechtigkeitsfrage gefunden hat.

2.2 Philosophische Antworten auf die Gerechtigkeitsfrage

Der erste Blick ist ernüchternd. Seit den dokumentierten Anfängen des abendländischen Philosophierens, also seit rund zweieinhalbtausend Jahren, haben Menschen über Gerechtigkeit nachgedacht (höchstwahrscheinlich haben sie das schon vorher getan, aber dazu fehlt es an Quellen). Doch nicht anders als im Alltagsdenken sind sie zu sehr unterschiedlichen Urteilen darüber gelangt, was Gerechtigkeit ist. Natürlich unterscheiden sich alltägliches und philosophisches Denken durch das methodische Vorgehen, die argumentative Begründung, das Herstellen systematischer Zusammenhänge, die der Philosophie eignen. Aber die Vielfalt der Perspektiven findet sich in der Philosophie ebenso wie im Alltagsleben, und deshalb gibt es auch nicht die eine Antwort, sondern viele.



**Auch die großen Philosophen sind
uneins darüber, was gerecht ist.**

Es ist nicht einfach, diese Antworten zu systematisieren. Man kann versuchen, es anhand von verschiedenen Aspekten zu unternehmen. Worin wird der Ursprung der Gerechtigkeit vermutet? Manche Autoren, vor allem in der Antike und im christlichen Mittelalter, sahen den Ursprung von Recht und Gerechtigkeit in der Natur – einer von der göttlichen Vernunft geschaffenen Natur, die auch vernünftig und damit gerecht geordnet ist und das Vorbild für die menschliche

Gerechtigkeit liefert. Dagegen steht die Position, die es schon in der antiken Sophistik gab, aber seit der frühen Neuzeit immer mehr an Boden gewonnen hat: Recht und Gerechtigkeit bestehen nicht von Natur aus, sondern sind Ergebnis menschlicher Übereinkunft.

Wo ist der Ort der Gerechtigkeit? Die Vertreter der Tugendethik, zum Beispiel Platon und Aristoteles, betrachteten Gerechtigkeit als Eigenschaft des Menschen, von dem aus sie auch in den Staat gelangen kann. In der Moderne verlagert sich der Blick eher vom Einzelnen auf die Institutionen: Gerecht ist eine Gesellschaft, in der Rechte und Lebenschancen angemessen verteilt sind, wie es etwa John Rawls (1975) in seiner »Theory of Justice« (Theorie der Gerechtigkeit) darstellt.

Und wie steht es mit dem Inhalt der Gerechtigkeit? Die Vielfalt der Antworten ist immens. Hier eine kleine, keineswegs erschöpfende Auswahl: »das Tun des Seinen« (Platon, 1990, 433 a), »das dem Stärkeren Zuträgliche« (Thrasymachos, in: Platon, 1990, 338 c), »ein Habitus, kraft dessen jedem das Seine mit festem und unwandelbarem Willen zugeteilt wird« (Thomas von Aquin, 1987, 13), »die Erfüllung von Verträgen und jedem das Seine geben« (Hobbes, 1991, 205), »das größte Glück der größten Zahl« (Bentham, 1977, 393), »die erste Tugend sozialer Institutionen« (Rawls, 1975, 19) usw.

Wer in der Philosophie Orientierung sucht, kann keine einfache Antwort erwarten; er muss Argumente prüfen. Was bedeutet es, wenn es eine Gerechtigkeit gibt, die der Mensch finden muss und die er nicht beliebig definieren kann? Was folgt umgekehrt daraus, wenn Gerechtigkeit nur menschlicher Konvention entspringt? Wer entscheidet dann über sie – die Mehrheit, die Vernünftigen, die Mächtigen? Wie kann die Gerechtigkeit überhaupt in die Welt kommen – durch den Einzelnen oder durch die Gesellschaft? Jedem das Seine zu geben – wie erkennt man, was das jeweils ist? Die Antworten aus der Philosophie führen zu weiteren Fragen. Das eigene Nachdenken ersetzen sie nicht.

Die Tatsache, dass es sich bei der Gerechtigkeit um ein Verhältnis zwischen zwei Parteien handelt, hat nun die meisten Philosophen zu der Überzeugung gebracht, dass es sich bei der Gerechtigkeitsfrage vor allem um eine Verteilungsfrage handelt. Welche Zuteilung von Gütern, Positionen, Rechten ist gerecht? Ob das nicht bereits eine verkürzte Sicht auf die Gerechtigkeit ist, soll später noch einmal thematisiert werden (vgl. Kapitel 3). Für das Folgende von Bedeutung ist, dass es bei der Verteilungsfrage zwei gegensätzliche und eine vermittelnde Position gibt:

- Gerechtigkeit ist Gleichheit;
- gerecht ist die ungleiche Verteilung;
- gerecht ist es, Gleichen Gleiches und Ungleichen Ungleiches zuzuerkennen.

Die erste, demokratische, Variante ist die Vertragsgerechtigkeit: Beide Partner haben gleiche Rechte und Pflichten und verpflichten sich deshalb wechselseitig. Die zweite Variante bezeichnet unter anderem das Leistungsprinzip, das der Marktwirtschaft zugrunde liegt. Für die dritte Variante, die sich beispielsweise bei Platon und Aristoteles findet, eine Konkretisierung zu nennen, ist deutlich schwieriger. Meist ringen die ersten beiden um die Vormacht und akzeptieren keine vermittelnde Position.

2.3 Das Politische der Gerechtigkeitsfrage

Gerade wenn man Gerechtigkeit primär als die richtige Art der Verteilung deutet, erkennt man ihre politische Brisanz. Um nichts wird in der Politik so heftig gekämpft wie um die Verteilung von Macht, Anerkennung und Ressourcen. Bei der Etablierung eines politischen Systems geht es erst einmal darum, die Macht in die Hände zu bekommen. Ist es etabliert, stehen Machterhalt und die Machtverteilung im Mittelpunkt.



Um nichts wird in der Politik so heftig gekämpft wie um die Verteilung von Macht, Anerkennung und Ressourcen.



In autokratischen Systemen sind Macht, Anerkennung und Ressourcen sehr ungleich verteilt, sie ballen sich in der Führungsspitze. Mit der eben genannten zweiten Variante von Verteilungsgerechtigkeit lässt sich das scheinbar auch legitimieren: Wer sich politisch durchgesetzt hat, hat damit seine Überlegenheit demonstriert, die ihn dazu berechtigt, mehr zu haben als alle anderen. Ungleichverteilung lässt sich eben auch als »Recht des Stärkeren« interpretieren, und politische Führer wie Putin, Xi oder Kim Jong Un werten ihre Selbstdurchsetzung zweifellos als Leistung, die entsprechend honoriert gehört.

In der Demokratie ist dagegen die Gleichheit das Leitbild, und deshalb wird das Verhältnis der Bürger untereinander meist in der Art eines Vertrags gedeutet. Vorbild dafür sind die Vertragstheorien, wie sie beispielsweise von Hobbes, Locke, Rousseau oder Kant entwickelt wurden. Danach haben die Menschen ursprünglich ein Recht auf alles. Der Versuch, dieses Recht zu nutzen, führt allerdings zu mitunter blutigen Konflikten. Um den Kriegszustand zwischen ihnen zu beenden, schließen die Menschen deshalb einen Vertrag, in dem sie zugunsten des jeweils anderen auf einen Teil ihrer Rechte verzichten, den Rest aber garantiert bekommen. Künftig enden die Rechte des einen dort, wo die des anderen beginnen, und da das eine Vereinbarung auf Wechselseitigkeit ist, kann sich niemand übervorteilt fühlen.

So weit die Theorie, die vor Verteilungskämpfen in der Praxis jedoch nicht bewahrt. Zwar werden die Grundrechte in der Demokratie tatsächlich gleichermaßen allen gewährt, und jeder ist gehalten, die Rechte des anderen zu achten. Daraus folgt aber noch lange keine

Gleichverteilung von Macht, Anerkennung und Ressourcen. Die politische Macht ist nur auf Zeit verliehen, und der Zugang zu ihr soll allen Bürgern offenstehen. Damit soll die temporäre Ungleichheit zwischen Amtsinhabern und Bürgern wieder ausgeglichen werden. Doch die Unterschiede im Bildungsstand, im ökonomischen Hintergrund, in der Herkunft und so weiter erleichtern oder erschweren den Zugang zur Macht. Wer die Macht hat, kann wiederum über Verteilungsfragen entscheiden, über Steuern und Gebühren, über Marktzugänge oder Beschränkungen, über Bildungswege, Vermögensbildung und vieles andere mehr. Auf der Ebene der Rechte besteht also Gleichheit. Jenseits dessen beginnen die Unterschiede und die Kämpfe um die Verteilung.



**Rechtliche Gleichheit bedeutet noch
lange keine Gleichverteilung von
Macht, Anerkennung und Ressourcen.**

Da es zur liberalen Demokratie gehört, die Wirtschaft nicht primär staatlich, sondern primär privat zu organisieren, die Privatwirtschaft aber auf dem Leistungsgedanken aufbaut, kann es in diesem Bereich zu großen Ungleichheiten kommen, von den Unterschieden, die auf anderen Faktoren als Leistung beruhen, ganz abgesehen. Das wird oft als ungerecht empfunden, weil die Identifikation von Gleichheit mit Gerechtigkeit in der Demokratie leicht auf alle Bereiche ausgedehnt wird. Sollte es neben der Chancengleichheit, die aus der rechtlichen Gleichheit erwächst, nicht auch eine Ergebnisgleichheit geben? Müssen Unterschiede zwischen den Menschen, die nicht selbst verursacht sind und sie in ihrer Freiheit einschränken, von der Gesellschaft nicht ausgeglichen werden? Eine solche Konsequenz lässt sich zum Beispiel aus dem »Capability Approach« ableiten, einer Richtung in

der Philosophie, die von Amartya Sen und Martha Nussbaum vertreten wird (Sen, 1999; Nussbaum, 2000). Danach muss die Gesellschaft die Bedingungen dafür schaffen, dass alle gleichermaßen ihre Freiheitsrechte und individuellen Vorstellungen von einem gelingenden Leben verwirklichen können.

Man sieht also, wie virulent die Gerechtigkeitsfrage in Politik und Wirtschaft ist. Man kann geradezu sagen, dass sie die zentrale politische Frage ist, weil sich die mit Abstand meisten Vorwürfe gegen Gesetze und politische Entscheidungen daraus speisen, dass sie als ungerecht empfunden werden. Und was schon im Rahmen des Nationalstaats eine so wichtige Rolle spielt, ist auf der internationalen Bühne erst recht relevant. Denn hier führen die großen Unterschiede zwischen den Staaten, was Macht und Bedeutung angeht, zu fortwährenden Konflikten darüber, wie ein gerechtes Verhältnis zueinander auszusehen hätte. Das betrifft direkte Kooperationen, aber ebenso ganz grundsätzlich die Art und Weise des Umgangs miteinander.

2.4 Die internationale Dimension der Gerechtigkeit

Wenn wir zunächst wieder auf der Ebene der Verteilung bleiben, stehen sich auch hier die beiden Grundmuster – Gleichheit und Ungleichheit – gegenüber. Ist es ungerecht, dass manche Staaten über so viele Ressourcen verfügen und andere über so wenige? Oder wäre es

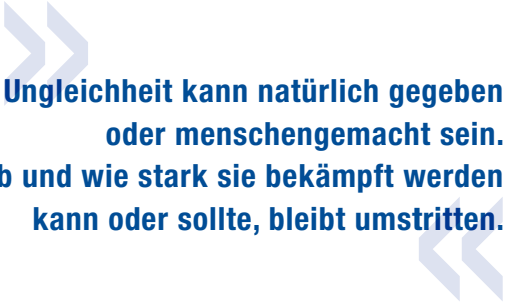


Ob auf nationaler oder internationaler Bühne: Die Privilegierten verteidigen die Ungleichheit, die Unterprivilegierten kämpfen für Gleichheit.



ungerecht, weitestmöglich Gleichheit herbeizuführen, ungeachtet der Tatsache, wie die Ungleichheit zustande gekommen ist? Dies ist der ewige Streit, und es ist naheliegend, dass innerstaatlich wie international die Privilegierten dazu neigen, die Ungleichheit zu verteidigen, während die Unterprivilegierten dafür plädieren, Gleichheit herzustellen. Gerechtigkeitsempfinden und Eigeninteresse gehen oft Hand in Hand.

Was sind wesentliche Quellen von Ungleichheit? Und worin liegen im internationalen Raum zentrale Konfliktlinien? Wenn man über Ungleichheit der Rahmenbedingungen sprechen will, kann man mit der geografischen Lage und der Ressourcenausstattung anfangen. Manche Staaten verfügen über immense Bodenschätze, etwa die



**Ungleichheit kann natürlich gegeben
oder menschengemacht sein.
Ob und wie stark sie bekämpft werden
kann oder sollte, bleibt umstritten.**

arabischen Ölstaaten oder solch riesige Flächenstaaten wie Russland und die USA, andere wie Deutschland sind eher bescheiden ausgestattet. Über einen Zugang zum Meer und schiffbare Flüsse zu verfügen, ist für den Handel von Vorteil. Karge Böden und extrem heißes oder kaltes Klima erschweren die Landwirtschaft, unwegsames Gebirge den Warentransport. Wenn man viele Nachbarn hat, ist die Wahrscheinlichkeit von Konflikten größer als bei isolierter Lage. Aufgrund ihrer topografischen Beschaffenheit sind manche Länder leichter zu verteidigen als andere und so weiter. Auch wenn Landesgrenzen immer wieder neu gezogen werden, der Macht der Geografie entgeht man nicht. Sie gibt Lebensbedingungen vor, die günstiger oder ungünstiger ausfallen können.

Neben der natürlichen Ungleichheit gibt es die vom Menschen verursachte. Industriestaaten haben ein deutlich höheres Pro-Kopf-Einkommen als primär landwirtschaftlich geprägte Staaten. Marktwirtschaftlich organisierte Länder sind in der Regel produktiver und effizienter als Länder mit staatlich gelenkter Wirtschaft. Staaten, die Opfer des Kolonialismus wurden, haben oft mit ethnischen Konflikten zu kämpfen, die nicht zuletzt aufgrund willkürlicher Grenzziehungen durch die Kolonialmächte entstanden sind. Wirtschaftlich prosperierende Länder sind eher Ziel von freiwilliger Migration als ökonomisch schwache Länder. Von Bürger- oder Stellvertreterkriegen erschütterte Staaten können den in ihnen lebenden Menschen oft nicht einmal die grundlegenden Ressourcen zum Überleben zur Verfügung stellen. Und so ließen sich noch viele andere menschengemachte Ursachen für extrem unterschiedliche Lebensbedingungen in den Staaten dieser Erde nennen – Mensch und Natur wirken, so scheint es, sehr viel mehr auf Ungleichheit als auf Gleichheit hin. Was bedeutet das für die Gerechtigkeitsfrage?

Aus der tatsächlichen Ungleichverteilung kann man sehr unterschiedliche Konsequenzen ziehen. Wer ungleiche Verteilung als gerecht empfindet, wird jede Mitverantwortung für Schlechtergestellte ablehnen und die Ungleichheit als schicksalhaft oder Ergebnis höherer ökonomischer, militärischer oder kultureller Leistungen interpretieren. Eine etwas abgemilderte Form, Ungleichheit zu rechtfertigen, bestünde darin, nur die nachweislich auf eigener Leistung beruhende Ungleichheit als legitim anzuerkennen. Dagegen könnten die Vertreter des Gleichheitsdenkens geltend machen, dass man sich fälschlich als eigene Leistung zuschreibt, was Ergebnis ganz anderer Faktoren ist, zum Beispiel die brutale Selbstdurchsetzung früherer Generationen, die Ausbeutung ärmerer Länder oder die Patronage starker Staaten wie der USA, unter deren Schutz man sich dem eigenen wirtschaftlichen Fortkommen widmen konnte. Wer Ungleichverteilung per se als ungerecht betrachtet, wird immer Gründe finden, sie als illegitim zu qualifizieren. Umgekehrt werden die radikalen Befürworter der Ungleichheit keinen dieser Gründe gelten lassen und das Stärker-

Sein stets auf ein Besser-Sein zurückführen. Auf der internationalen Ebene wiederholen sich also die Muster, die bereits im innergesellschaftlichen Bereich prägend sind.

Es gibt jedoch auch Fragen, die sich im trans- und internationalen Rahmen exklusiv stellen. Ist man anderen Ländern ebenso verpflichtet wie dem eigenen? Gibt es nicht eine Hierarchie der Verantwortung und Verpflichtung je nach Nähe beziehungsweise Entfernung (Koller, 2001; Ottmann, 2001)? Welches ist der Bezugspunkt der Gerechtigkeit im internationalen Rahmen? Sind es die Staaten, oder sollten es nicht vielmehr, im Sinne einer Weltgemeinschaft, die Individuen sein (Nida-Rümelin/Rechenauer, 2009, 313)? Und: Wie weit reichen die Verpflichtungen gegenüber anderen Staaten in die Vergangenheit zurück? Wie lange haftet man für die Untaten der Vorfahren, und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Gegenwart?

Diese Fragen gehen über die bloße Verteilungsgerechtigkeit hinaus. Sie bringen in den Blick, wem man überhaupt etwas schuldet, und auch, ob der Vertrags- beziehungsweise Reziprozitätsgedanke nicht eine mögliche Form von Gerechtigkeit völlig unberücksichtigt lässt: nämlich das bedingungslose Geben, ein Geben also, das kein Wiedergeben erwartet. Das wäre zum Beispiel im Kapitel »Migration« zu untersuchen, das eine von den nun zu behandelnden globalen Herausforderungen benennt (Kapitel 3.2).

— Kapitel 3

Globale Herausforderungen

3.1	Krieg und Frieden	28
3.2	Migration	30
3.3	Klimagerechtigkeit	32
3.4	Lasten aus der Vergangenheit	35

3.1 Krieg und Frieden

Der Krieg, eine immerwährende Geißel der Menschheit, war ein wesentlicher Antrieb zur Herausbildung des Völkerrechts, also eines supranational geltenden Systems von Rechtsnormen. Erste Anfänge, das Verhältnis der Völker respektive der Staaten untereinander rechtlich zu regeln, finden sich schon in der griechischen Antike. Mit dem römischen »ius gentium« hat man einen direkten Vorläufer des Völkerrechts, in dem auch der Krieg als Gegenstand des Rechts erkannt wurde (Kotzur, 2022). Augustinus entwickelte dann, in Anknüpfung an die römische Tradition und speziell an Cicero, den für uns besonders relevanten Begriff des »gerechten Krieges« weiter (Schulz, 2007), der in der Zeit der Kirchenväter (ca. 2. bis 8. Jahrhundert n. Chr.) und im christlichen Mittelalter, zum Beispiel bei Thomas von Aquin, naturrechtlich begründet und mit einem Kriterienkatalog versehen wurde. Unterschieden wurde dabei das »Recht zum Krieg« vom »Recht im Krieg«. Auch der Krieg wurde also nicht als rechtloser Zustand oder moralfreier Raum betrachtet. Es war der bis heute fortdauernde Versuch, in ein regelbrechendes und menschlich enthemmtes Geschehen doch wieder ein menschliches Maß zu bringen.

Aus naturrechtlicher Sicht ist von einem gerechten Krieg zu sprechen, wenn (1.) der Krieg der Verteidigung dient, (2.) keine übergeordnete Instanz zum Schutz angerufen werden kann, (3.) keine höheren Güter verletzt werden als die zu verteidigenden, (4.) nur die Wiederherstellung des Rechts beabsichtigt ist, (5.) die Mittel der Verteidigung einwandfrei und (6.) der Verteidigung angemessen sind (Messmer, 1960, 772). Das hier zugrunde liegende Gerechtigkeitskonzept ist demnach, dass man durch die Kriegsführung einem Unrecht, dem kriegesischen Angriff, entgegentritt und Werte verteidigt, welche die Opferung von Menschenleben rechtfertigen. Dabei darf man selbst keine Mittel anwenden, die moralisch fragwürdig sind. Es ist eine Art ausgleichender Gerechtigkeit, die darin zum Tragen kommt: Ein Rechtsbruch, begangen von dem Aggressor, soll geheilt werden.

Im modernen Völkerrecht, das wesentlich auf den niederländischen Rechtsgelehrten Hugo Grotius (1583 bis 1645) zurückgeht, wurde zwar die christliche durch eine säkulare Begründung ersetzt, und die Rede vom »gerechten Krieg« wird heute mit einiger Skepsis betrachtet, aber die eben kurz skizzierte Tradition wirkt in der Moderne fort. Der Krieg ist ein ständiger Begleiter der Menschheit geblieben, und so war der Zweite Weltkrieg der Auslöser, 1945 die Vereinten Nationen zu gründen, die heute 193 Staaten umfassen und als Völkerrechtssubjekt anerkannt sind. Die Präambel der im Gründungsjahr verabschiedeten UN-Charta nennt als erstes Ziel des Zusammenschlusses die Verhinderung künftiger Kriege (Vereinte Nationen, 1945). Und der UN-Sicherheitsrat hat explizit die Aufgabe, den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren. Dazu kann er feststellen, wann eine Bedrohung des Friedens vorliegt. Er kann die Streitparteien zu friedlicher Konfliktlösung auffordern, Sanktionen verhängen und sogar die Anwendung von Gewalt zur Friedenswahrung oder -wiederherstellung genehmigen.

Tatsächlich hat jedoch all dies nicht verhindern können, dass es nahezu überall auf der Welt weiterhin schlimmste Verstöße gegen die Menschenrechte, gewaltsame Annexionen, Bürgerkriege, ethnische Säuberungen gab und gibt. Nach dem Uppsala Conflict Data Program haben bewaffnete Konflikte 2024 einen historischen Höchststand und Kriege zwischen Staaten den höchsten Stand seit 2016 erreicht. Der Überfall Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 zeigt beispielhaft, wo die Probleme liegen:

Russland ist ständiges Mitglied im UN-Sicherheitsrat, kann Resolutionen also mit seinem Veto blockieren, sofern sie nicht Verfahrensfragen betreffen. Weil es um Letzteres ging, konnte Russland eine Dringlichkeitssitzung der Generalversammlung nicht verhindern, in der eine Resolution (Resolution ES-11/1) verabschiedet wurde, welche die Invasion in die Ukraine verurteilte. Doch was ändert das am Kriegsgeschehen? Russland sieht sich im Recht, sich zu nehmen, was ihm seines Erachtens zusteht. Wenn es dazu die Geschichte

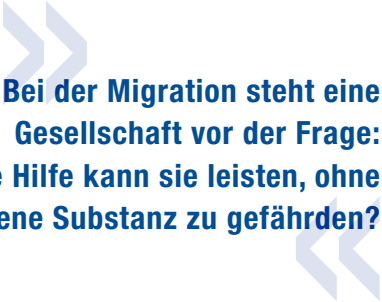
umschreiben und die Ukraine als genuine Teil des russischen Reichs behaupten muss, eines Teils, der sich Souveränitätsrechte nur anmaßt, ist ihm das Legitimation genug.

Die Vereinten Nationen behandeln die Staaten nach dem Gleichheitsprinzip: Alle Staaten werden als gleichrangig erachtet. Dieser Vertragsgedanke kann aber von den Staaten torpediert werden, die für sich das »Recht des Stärkeren« in Anspruch nehmen. Hier kollidieren also wieder Gleichheits- und Ungleichheitskonzept, und selbstverständlich wird auch Letzteres als Ausdruck von Gerechtigkeit betrachtet. Die Staatengemeinschaft kann immer wieder versuchen, dem Faustrecht den Vertragsgedanken entgegenzusetzen. Sie wird aber auch immer wieder mit Staaten und anderen Akteuren zu tun haben, die sich auf der Seite der Sieger sehen und das Prinzip der Gleichheit verachten.

3.2 Migration

Die Gründe für Migration sind vielfältig: politische Verfolgung, Vertreibung, Flucht vor kriegesischen Konflikten oder den Folgen des Klimawandels, die Suche nach einem besseren Leben. Das, so scheint es, sind legitime Gründe, sein Herkunftsland zu verlassen, während die Flucht vor berechtigter Strafverfolgung oder Migration im Dienst des internationalen Terrorismus kaum als legitim gelten können. Die Gerechtigkeitsfrage betrifft also die erste Variante, und sie bezieht sich auf jene Pflichten, die den Zielländern der Migration zukommen. Wie weit ist man zur Hilfe verpflichtet, wenn Menschen aus anderen Ländern Zuflucht suchen? Gibt es dafür überhaupt einen Maßstab?

Es ist offensichtlich, dass hier der Vertragsgedanke nicht anwendbar ist. Menschen in Not können nicht wiedergeben. Die Hilfen, die der aufnehmende Staat leistet, sind zunächst eine freiwillige Gabe ohne Erwartung einer Gegenleistung. Und sie betreffen das jeweilige Individuum, auch wenn die Flucht staatlicherseits ausgelöst wurde.



Bei der Migration steht eine Gesellschaft vor der Frage: Welche Hilfe kann sie leisten, ohne ihre eigene Substanz zu gefährden?

Möglicherweise wird man auf zwischenstaatlicher Ebene oder vermittelt über die Vereinten Nationen darüber verhandeln, wie die Fluchtursachen zu beseitigen oder die Geflüchteten zurückzuführen sind. Doch der aufnehmende Staat hat es mit Individuen zu tun. Deshalb kann man die ihnen gegenüber entstehenden Pflichten mit den – freilich nicht von allen anerkannten – universellen Menschenrechten begründen, zu denen das Recht auf Leben gehört. Aber was bedeutet das konkret? Natürlich gibt es noch andere völkerrechtliche Vereinbarungen, die auf Migration anwendbar sind, etwa die Genfer Flüchtlingskonvention, der Globale Migrationspakt und Ähnliches. Das alles entlastet aber nicht von der Frage, was zu leisten gerecht ist. Denn ob und wie das Recht angewendet wird, ist eine politische Entscheidung.

In der christlichen Tradition, die in der westlichen Welt auch nach der Säkularisierung nachwirkt, ist Barmherzigkeit ein zwischenmenschliches Gebot, das der Barmherzigkeit Gottes gegenüber den Menschen nachgebildet ist (Stoeckle, 1980, 59 f.). Es gehört aber ebenfalls zum christlichen Traditionsbestand, dass Hilfeleistungen nicht überfordern dürfen. Das von Augustinus und Thomas von Aquin entwickelte Konzept des »ordo amoris«, nach dem die Liebe einer Ordnung folgen soll, kann man so deuten, dass man nicht allen alles schuldet, sondern dass ein Ausgleich zwischen dem unbedingten Gebot der Nächstenliebe und den jeweiligen Lebensumständen der Betroffenen gefunden werden muss (Bormann, 2025). Aber auch wenn man nicht auf christliche Traditionen zurückgreifen will, wird

man in der Migrationsfrage auf eine Güterabwägung nicht verzichten können: Welche Hilfe kann man leisten, ohne die eigene Substanz zu gefährden? Solche Gefährdungen können nicht nur die ökonomische Lage betreffen, sondern auch die politische – wenn sich die Bürger durch Migration so bedrängt fühlen, dass sie grundsätzliche Zweifel an der staatlichen Ordnung entwickeln.

Migration global tatsächlich gerecht zu verteilen, kann kaum gelingen. Staaten, deren Nachbarn sich in Krieg oder Bürgerkrieg befinden, tragen in der Regel eine viel höhere Last als andere. So gehört der politisch und ökonomisch schwache Libanon mit Flüchtlingen aus Syrien und Palästina zu den Ländern mit der höchsten Flüchtlingsdichte weltweit. Schon die Migration innerhalb der EU gerecht zu regeln, scheitert an den nationalen Egoismen der Mitgliedsländer. Und natürlich stellt sich auch hier die Frage, was »gerecht« bedeutet: eine Verteilung gemäß Einwohnerzahl, Wirtschaftskraft, politischer Stabilität?

Der Streit darüber wird wohl nie enden. Es bleibt nur der Versuch, rechtlich Kriterien der Verteilung festzulegen, deren Durchsetzung jedoch immer eine Frage der bestehenden Machtverhältnisse bleibt, und ansonsten auf die Großzügigkeit der Staaten zu setzen. Deren Selbsterhaltung hat allerdings Priorität, und das erfordert eine Abwägung zwischen der Verpflichtung dem Eigenen und dem Ferneren gegenüber. Alle gleich zu behandeln, würde wohl langfristig die Möglichkeit nehmen, überhaupt Hilfe leisten zu können.

3.3 Klimagerechtigkeit

Nach gegenwärtigem Forschungsstand sind es vor allem die Treibhausgase, die wesentlich zum Klimawandel beitragen und an denen man ansetzen muss, wenn man den menschengemachten Anteil an der Erderwärmung reduzieren will. Das ist ganz offenkundig eine globale Aufgabe, denn wo Menschen leben, tragen sie auch zur Um-

weltverschmutzung bei: durch die Verbrennung fossiler Brennstoffe, die Abholzung von Wäldern, die industriell betriebene Viehzucht und eine düngerintensive Landwirtschaft. Doch nicht alle Staaten haben gleichermaßen Anteil am Klimawandel. Industriell hoch entwickelte Länder verursachen sehr viel mehr schädliche Emissionen als Länder mit niedrigerem industriellen Entwicklungsstand; Länder mit großer Bevölkerung wie China (ca. 1,42 Milliarden Menschen) und Indien (ca. 1,46 Milliarden) stellen schon durch die schiere Menschenzahl eine größere Umweltbelastung dar als bevölkerungsarme Länder.

Eine gerechte Verteilung der Lasten, die mit dem Klimaschutz einhergehen, sollte nach dem Verursacherprinzip erfolgen.

Dass die Zeit drängt, ist offenkundig; 2024 war mit 1,29 Grad Celsius Abweichung vom globalen Durchschnitt das wärmste Jahr seit Beginn der Temperaturmessungen 1850 (Statista, 2025). Wie aber sieht eine gerechte Verteilung der Lasten aus, die aktiver Klimaschutz mit sich bringt? Naheliegend ist es, nach dem Verursacherprinzip vorzugehen: Wer große Schäden verursacht, muss auch entsprechend mehr tun, sie zu beheben oder zumindest einzudämmen. Das wäre eine Art ausgleichender Gerechtigkeit. In der »Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen« von 1992, die sich der Stabilisierung der Treibhausgasemissionen auf einem klimaschonenden Niveau verschrieben hat, werden die unterzeichnenden Staaten (inzwischen 193 und die EU) auch verpflichtet, »auf der Grundlage der Gerechtigkeit und entsprechend ihren gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten und ihren jeweiligen Fähigkeiten« zum Klimaziel beizutragen (Vereinte Nationen, 1992, Art. 3 Nr. 1).

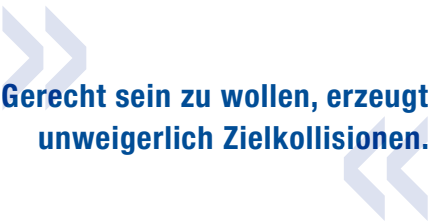
Die darin liegende Ungleichbehandlung wird sogar noch weitergetrieben: Für die »Entwicklungsländer« sollen andere Regeln gelten als für die anderen Staaten (Vereinte Nationen, 1992, Art. 3 Nr. 2). Das betrifft nicht nur die Rücksichtnahme auf die besonders gravierenden Auswirkungen des Klimawandels im »Globalen Süden«. Es bezieht offenbar auch die Tatsache mit ein, dass man den Ländern, die den Vorsprung der Industrienationen erst noch aufholen wollen, kaum jene Auflagen machen kann, die den reichen Staaten zuzumuten sind. Denn diese tragen durch ihre jahrzehntelange Rücksichtslosigkeit wesentliche Verantwortung für die schwierige Lage. Hier kollidiert das Gerechtigkeitsempfinden, dass man Ungleiche auch ungleich behandeln muss, also mit den Klimazielen.



**Neben dem, was Gerechtigkeit
inhaltlich ausmacht, ist auch deren
Bezugspunkt umstritten:
Wem schuldet man Gerechtigkeit?**



Dies könnte man wiederum für ungerecht gegenüber den künftigen Generationen halten, für die die gegenwärtigen nicht genug tun. Und darin offenbart sich ein weiteres Problem bei der Suche nach Gerechtigkeit: Nicht nur ihr Inhalt ist umstritten, sondern auch ihr Bezugspunkt. Wem schuldet man Gerechtigkeit? Auch den noch nicht Geborenen? Aber das ist noch nicht alles. Ist es gerecht, aus Umweltschutzgründen ganze Industriezweige und mit ihnen Arbeitsplätze und Lebenschancen zu gefährden? Die Vereinbarkeit von Ökonomie und Ökologie ist zwar ein hehres Ziel, dessen Umsetzung jedoch noch nicht überzeugt. Gerecht sein zu wollen, erzeugt unweigerlich Zielkollisionen; auch den diversen Zielen muss man gerecht zu werden versuchen.



Gerecht sein zu wollen, erzeugt unweigerlich Zielkollisionen.

Bei der Klimafrage ist es wie bei den meisten anderen globalen Themen: Auf der Grundlage eines vorausgesetzten Verständnisses von Gerechtigkeit versucht man, eine Lösung durch internationale Vereinbarungen herbeizuführen, im Jahr 2015 zum Beispiel durch das Pariser Klimaabkommen. Doch Rechtssetzung – das Abkommen hat den Rang eines völkerrechtlichen Vertrags – ist noch nicht Rechtsdurchsetzung. 2025 hat die Trump-Regierung das Klimaabkommen wieder aufgekündigt, andere Staaten weichen es auf. Souveräne Staaten können sich nur freiwillig verpflichten, und eine Weltregierung ist nicht in Sicht.

3.4 Lasten aus der Vergangenheit

Die Menschheitsgeschichte könnte man auch als Geschichte des Imperialismus, der Annexionen und der Vertreibungen schreiben; auf den meisten Völkern lasten Vergehen aus der Vergangenheit. Nicht immer wird das anerkannt, manchmal wird zu nationaler Glorie umgedeutet, was anderen Völkern Tod und Verderben brachte. Beispiele dafür sind die Napoleonischen Kriege, das britische Empire, der russische Imperialismus. Doch unabhängig vom Schuldbekenntnis stellt sich die Frage, inwieweit nachfolgende Generationen für die Untaten ihrer Vorfahren haften und die Nachfahren der Opfer Anspruch auf Wiedergutmachung haben. Gibt es auch eine historische Gerechtigkeit?

Bei dieser Frage hilft die Unterscheidung zwischen Schuld und Verantwortung weiter. Schuld wird in der Regel individuell zugerechnet,



Bei der Frage nach der historischen Gerechtigkeit hilft die Unterscheidung zwischen individueller Schuld und kollektiver Verantwortung.

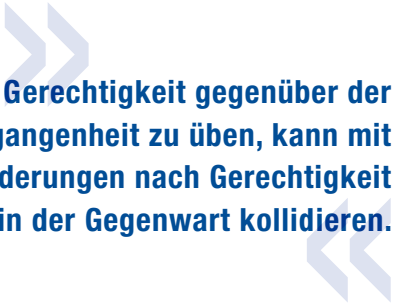


Verantwortung kann hingegen auch kollektiv übernommen werden, wie das zum Beispiel Hans Jonas bei der Umweltethik gezeigt hat (Jonas, 1979). In Bezug auf die Zukunft bedeutet Verantwortung die Unterlassung von schuldhaftem Verhalten, in Bezug auf die Vergangenheit den Versuch, begangenes Unrecht auszugleichen – selbst wenn es frühere Generationen verübt haben. Rechtlich kann das durch Verträge über Reparationen, Gebietsrückgaben und Entschädigungszahlungen geschehen. Die moralische Dimension ist schwerer zu fassen.

Denn wenn die Schuld jedes Maß sprengt, wie das beim Nationalsozialismus der Fall war, ist eine Wiedergutmachung kaum denkbar. Gerechtigkeit im Sinne eines Ausgleichs lässt sich hier nicht realisieren. Deshalb hat die Bundesrepublik Deutschland als Nachfolgerin des NS-Staats eine spezielle Form der »Vergangenheitsbewältigung« gewählt: Neben den Reparationen, die sie den von den Nationalsozialisten überfallenen Ländern zukommen ließ (manches davon war bereits vor der Gründung der Bundesrepublik 1949 geleistet worden), hat sie sich zu ihrer besonderen Verpflichtung gegenüber jüdischen Menschen und dem Staat Israel bekannt. Das führt jedoch zu neuen moralischen Dilemmata. Wie weit geht zum Beispiel die deutsche Unterstützung bei der Verteidigung Israels gegen die radikalislamische Hamas nach deren Terrorangriff am 7. Oktober 2023? Wenn Israel im Gazastreifen Mittel einsetzt, die von vielen Staaten als völkerrechtswidrig eingeschätzt werden, muss sich Deutschland dann in seiner Kritik zurückhalten, weil es Israel gegenüber eine untilgbare Schuld

trägt? Gerechtigkeit gegenüber der Vergangenheit üben zu wollen, kann mit Gerechtigkeitsforderungen der Gegenwart kollidieren. Auch hier muss eine Güterabwägung erfolgen.

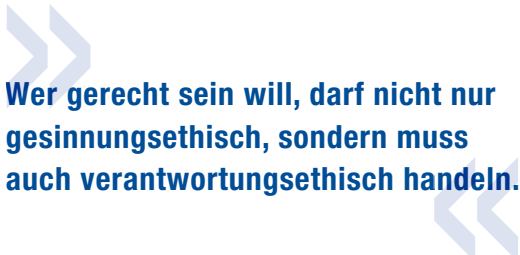
Ein gegenwärtig ebenfalls kontrovers diskutiertes Thema in Bezug auf historische Gerechtigkeit betrifft den Kolonialismus. Damit ist allerdings meist nur der europäische Kolonialismus gemeint. Außer-europäische Kolonisatoren hatten offenbar weniger Zweifel an der Legitimität ihres Tuns oder dem ihrer Vorfahren beziehungsweise sind weniger Kritik ausgesetzt. Was schuldet man ehemaligen Kolonialvölkern? Viele von ihnen erheben heute finanzielle Forderungen gegenüber ihren Kolonialherren von einst, etwa wegen des vom Vereinigten Königreich und von Frankreich betriebenen Sklavenhandels oder der deutschen Verbrechen an den Herero und Nama. Weil man einen Dambruch befürchtet, werden solche Forderungen meist zurückgewiesen.



**Gerechtigkeit gegenüber der
Vergangenheit zu üben, kann mit
Forderungen nach Gerechtigkeit
in der Gegenwart kollidieren.**

Allerdings ist die Befürchtung nicht ganz von der Hand zu weisen. Ist es gerecht, in diesen Fällen einen Ausgleich zu versuchen, in allen möglichen anderen aber nicht? Hat es nicht etwas Willkürliches an sich, sich bei der historischen Aufarbeitung auf einen zeitlichen und geografischen Raum zu beschränken? Außerdem können manchmal auch die Folgen einer Wiedergutmachung problematisch sein. Die Restitution sogenannter »Beutekunst« stellt eine Form der Wiederherstellung historischer Gerechtigkeit dar. Dazu gibt es zum

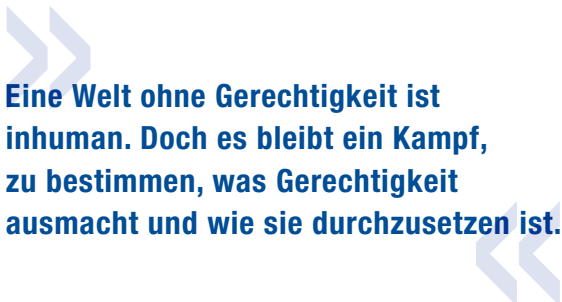
Beispiel die »UNIDROIT-Konvention über gestohlene oder rechtswidrig ausgeführte Kulturgüter« (UNIDROIT, 1995). Wenn aber, wie im Fall der von Deutschland vorgenommenen Rückgabe der Benin-Bronzen, kostbare Kulturgüter aus Museen genommen und den Nachfahren der ursprünglichen Eigner übergeben werden, welche die Kunstschatze dann auf dem Markt an private Sammler veräußern, ist dem ursprünglich geschädigten Volk nicht gedient. Das Beispiel lehrt: Wer Gerechtigkeit üben will, darf nicht nur gesinnungsethisch, er muss auch verantwortungsethisch handeln. Sich durch sein Tun ohne Rücksicht auf die möglichen Folgen ein gutes Gewissen zu verschaffen, genügt der Forderung, anderen gerecht zu werden, nicht.



**Wer gerecht sein will, darf nicht nur
gesinnungsethisch, sondern muss
auch verantwortungsethisch handeln.**

— Kapitel 4

Das Streben nach Gerechtigkeit: ein ewiger Kampf



Eine Welt ohne Gerechtigkeit ist inhuman. Doch es bleibt ein Kampf, zu bestimmen, was Gerechtigkeit ausmacht und wie sie durchzusetzen ist.

Gerechtigkeit, das sollten die vorangegangenen Überlegungen zeigen, ist im Zusammenleben der Menschen, im Zusammenwirken der Staaten der zentrale Wert. Zugleich ist sie das am schwersten zu verwirklichende Ziel.

Worin Gerechtigkeit besteht, bleibt ein immerwährender Streit. Oft diktiert das Eigeninteresse, wie sie bestimmt wird. Unklar ist ebenfalls, wie weit Gerechtigkeit reichen soll – bis zum räumlich Fernsten, zum historisch Entlegensten? Zudem kann sie mit anderen Zielen in Konflikt geraten, die ebenfalls Berücksichtigung verdienen.

Und im internationalen Rahmen stellt ihre Durchsetzung ein Problem dar. Wie kann man Staaten zum Einhalten von Verträgen bringen, wenn es keine übergeordnete Instanz gibt, die zur Vertragstreue zwingt? Was können Staaten, die einander gleich behandeln wollen, gegen das »Recht des Stärkeren« unternehmen, wenn es ein tatsächlich Starker für sich in Anspruch nimmt? Natürlich kann man ökonomischen, politischen oder moralischen Druck auf Staaten ausüben, die sich dem Vollzug des Rechts verweigern. Aber diese können sich immer entziehen, wenn sie sich mächtig genug fühlen.

Dennoch darf man niemals darauf verzichten, Gerechtigkeit auch im internationalen Rahmen anzustreben. Eine Welt ohne Gerechtigkeit ist eine inhumane Welt. Man muss nur wissen, dass es ein ewiger Kampf bleibt – ein Kampf um ihre Definition, ein Kampf um ihre Durchsetzung.

Literatur

Aristoteles, 2012, Politik, übers. von Eckart Schütrumpf, Hamburg

Bentham, Jeremy, 1777, A Fragment on Government, in: Burns, James H. / Hart, Herbert L. A. (Hrsg.), A Comment on the Commentaries and A Fragment on Government (The Collected Works of Jeremy Bentham), London, S. 391–551

Bormann, Franz-Josef, 2025, Warum Migration klare Regeln braucht. Die Migrationskrise und der Streit um den Ordo amoris, <https://www.herder.de/communio/gesellschaft/die-migrationskrise-und-der-streit-um-den-ordo-amoris-warum-migration-klare-regeln-braucht/> [21.7.2025]

Hobbes, Thomas, 1991, Leviathan, hrsg. u. eingel. von Iring Fetscher, Frankfurt am Main

Jonas, Hans, 1979, Das Prinzip Verantwortung, Frankfurt am Main

Koller, Peter, 2001, Die moralische Relevanz staatlicher Grenzen. Ein Kommentar zu Peter Koller, in: Ballestrem, Karl Graf (Hrsg.), Internationale Gerechtigkeit, Opladen, S. 109–130

Kotzur, Markus, 2022, Völkerrecht, Version 08.06.2022, 09:10 Uhr, in: Staatslexikon online (8. Auflage), <https://www.herder.de/staatslexikon/artikel/voelkerrecht/> [18.7.2025]

Messmer, Johannes, 1960, Das Naturrecht, Innsbruck

Nida-Rümelin, Julian / **Rechenauer**, Martin, 2009, Internationale Gerechtigkeit, in: Ferdowski, Mir (Hrsg.), Internationale Politik als Überlebensstrategie, Bayerische Landeszentrale für Politische Bildungsarbeit, München, S. 297–321

Nussbaum, Martha C., 2000, Women and human development: The capabilities approach, Cambridge (UK)

Ottmann, Henning, 2001, Die moralische Relevanz staatlicher Grenzen. Ein Kommentar zu Peter Koller, in: Ballestrem, Karl Graf (Hrsg.), Internationale Gerechtigkeit, Opladen, S. 131–135

Platon, 1990, Politeia (Der Staat), in: Eigler, Gunther (Hrsg.), Platon Werke, Bd. 4, Darmstadt

Rawls, John, 1975, Eine Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt am Main

Schulz, Raimund, 2007, Augustinus und die Vorstellung vom »gerechten Krieg«, in: Heintze, Hans-Joachim / Fath-Lihic, Annette (Hrsg.), Kriegsbegründungen. Wie Gewaltanwendung und Opfer gerechtfertigt werden sollten, Berlin, S. 11–18

Sen, Amartya, 1999, Development as freedom, Oxford

Statista, 2025, Klimawandel: Entstehung und Folgen, <https://de.statista.com/themen/689/klimawandel/#topicOverview> [22.7.2025]

Stoeckle, Bernhard (Hrsg.), 1980, Wörterbuch christlicher Ethik, Freiburg im Breisgau

Thomas von Aquin, 1987, Recht und Gerechtigkeit, in: Utz, Arthur F. (Hrsg.), Theologische Summe II-II, Fragen 57–79, Nachfolgefassung von Bd. 18 der Deutschen Thomasausgabe, Bonn

UNIDROIT – Institut international pour l'unification du droit privé, 1995, Unidroit convention on stolen or illegally exported cultural objects; <https://www.unidroit.org/english/conventions/1995culturalproperty/1995culturalproperty-e.pdf> [1.8.2025]

Uppsala Conflict Data Program, 2024, v2.1 (UCDP GED 25.1), <https://ucdp.uu.se/year/2024> [19.7.2025]

Vereinte Nationen, 1945, Die Charta der Vereinten Nationen, <https://unric.org/de/charta/> [19.7.2025]

Vereinte Nationen, 1992, Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, <https://unfccc.int/resource/docs/convkp/convger.pdf> [22.7.2025]

Das Wichtigste in Kürze

- Gerechtigkeit ist der zentrale politische Wert. Zugleich ist es der umstrittenste.
- Durch die immer enger werdende internationale Zusammenarbeit sowie durch Auswirkungen staatlichen Handelns über Ländergrenzen hinweg stellt sich die Frage der internationalen Gerechtigkeit besonders dringlich.
- National wie international stehen bei der Gerechtigkeitsfrage Verteilungskämpfe im Mittelpunkt. Dabei konkurriert die Vorstellung, Gerechtigkeit sei Gleichheit, mit der, Gerechtigkeit erfordere Ungleichbehandlung.
- Die Ressourcen von Staaten sind aufgrund natürlicher Gegebenheiten und menschlichen Wirkens sehr ungleich verteilt. Eine Frage internationaler Gerechtigkeit ist, ob hier ein Ausgleich seitens der privilegierten Staaten erfolgen müsste.
- Unter den vielen globalen Herausforderungen ist die Sicherung des Friedens eine existenziell wichtige. Völkerrechtliche Regelungen helfen aber nicht weiter, wenn Staaten für sich das »Recht des Stärkeren« in Anspruch nehmen.
- Bei der Migration ist eine gerechte Verteilung der Lasten schwer zu bewerkstelligen. Hier muss man neben der Aushandlung zwischen- und überstaatlicher Verträge auch auf die Großzügigkeit von Staaten setzen.

- Im Kampf gegen den Klimawandel sollten die Lasten nicht zuletzt gemäß dem Verursacherprinzip verteilt werden. Doch die Klimaziele konfliktieren mit anderen, die zu verfolgen ebenfalls ein Gebot der Gerechtigkeit sein kann.
- Historisches Unrecht, das Völker gegeneinander begangen haben, müssen nachfolgende Generationen aufarbeiten. In welchem Maß sich diese verantwortlich fühlen, ist ihnen durch die Staatengemeinschaft letztlich nicht vorzuschreiben.
- Die Völkergemeinschaft versucht immer wieder, Gerechtigkeitsvorstellungen in internationales Recht zu übersetzen. Dessen Einhaltung hängt jedoch von der Bereitschaft der Staaten ab, sich ihm zu unterwerfen.

Autorin



Prof. Dr. **Barbara Zehnpfennig** war bis 2022 Professorin für Politische Theorie und Ideengeschichte an der Universität Passau. Sie ist ordentliches Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und unter anderem Mitherausgeberin der »Zeitschrift für Politik« und Vorstandsmitglied des Forschungsinstituts für Philosophie Hannover. Zu ihren Arbeitsschwerpunkten zählen antike Philosophie, amerikanisches Verfassungsdenken, Totalitarismus und Demokratietheorie.

RHI-Publikationen



Die Publikationen des Roman Herzog Instituts gibt es zum kostenlosen Download auf www.romanherzoginstitut.de/publikationen oder hier:



Gerechtigkeit als globale Aufgabe

Nachdenken über eine immerwährende Herausforderung

Gerechtigkeit ist ein zentrales Thema in internationalen Beziehungen. Wo die Staaten globale Krisen gemeinsam bewältigen müssen, bleiben Verteilungskämpfe nicht aus. Nationale Interessen behindern oft eine effektive Zusammenarbeit in der Migrations- und Klimapolitik sowie bei der Friedenssicherung. Obwohl internationale Regeln existieren, fehlt es an einer Handhabe, um sie rechtskräftig durchzusetzen. So können Einzelne jederzeit das Recht des Stärkeren für sich beanspruchen.

Wie lassen sich gerechte Lösungen finden? Dieser Frage geht Barbara Zehnpfennig in der vorliegenden Publikation nach. Die Politikwissenschaftlerin skizziert die Konfliktlinien der aktuellen Gerechtigkeitsdebatte. Nur wenn die Staatengemeinschaft sich auf verbindliche Vorstellungen einigt und sich ihnen freiwillig unterwirft, sind faire Ergebnisse möglich.

Globale Gerechtigkeit bleibt somit ein permanentes Ziel: Sie ist schwer zu erreichen, darf aber nicht aufgegeben werden.

ROMAN HERZOG | INSTITUT

Werte | Führung | Zukunft

Roman Herzog Institut e.V.
Max-Joseph-Straße 5
80333 München
www.romanherzoginstitut.de

ISBN 978-3-941036-79-6

